

Markt Bürgstadt – Änderung der Gebührenfestsetzung im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Straßenverkehrsbehörde

Ab 01. Januar 2006 gelten folgende Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr:

I. Anordnungen und verkehrsbehördliche Erlaubnisse zur Absperrung und Kennzeichnung von Baustellen und Straßenraum (§§ 45 Abs. 6, § 32 Abs. 1 und § 46 Abs. 1 StVO)

1. Aufstellung eines Baugerüsts bzw. eines Containers

a)	auf dem Gehweg	bis zu 1 Woche	20,- EUR
		bis zu 1 Monat	30,- EUR
		über 1 Monat	40,- EUR
b)	auf der Straße	bis zu 1 Woche	30,- EUR
		bis zu 1 Monat	40,- EUR
		über 1 Monat	50,- EUR

2. Halbseitige Straßensperrung in einfachen Fällen

(keine Differenzierung zwischen Straßen und Wegen!)

bis zu 1 Woche	25,- EUR
bis zu 2 Wochen	30,- EUR
bis zu 1 Monat	40,- EUR
über 1 Monat	60,- EUR

3. Vollsperrung einer Straße

(keine Differenzierung zwischen Straßen und Wegen!)

bis zu 1 Woche	30,- EUR
bis zu 2 Wochen	35,- EUR
bis zu 1 Monat	45,- EUR
über 1 Monat	60,- EUR

Wir weisen darauf hin, dass Anträge **spätestens** drei Tage vor Arbeitsbeginn beim Markt Bürgstadt eingehen müssen.

Das Antragsformular kann unter www.buergstadt.de Formulare heruntergeladen werden.

Weiterhin gelten ab 01. Januar 2006 folgende Gebühren für das Ausleihen von Schildern und Verkehrszeichen:

Schilderausleihe für Teil-/Vollsperrung, einmalig: 25,- EUR

Schilderausleihe einfache Fälle, einmalig: 10,- EUR